

Kampf gegen den Wohnschrott

SPD-Bürgerschaftsfraktion will mit Gesetz Verfall und Überbelegung verhindern

BREMERHAVEN. Die Geldbußen werden saftig ausfallen. Bis zu 50000 Euro soll künftig der Hausbesitzer zahlen, der seine Mieter in unzumutbaren Wohnungen hausen lässt. Wo es an sanitären Einrichtungen mangelt oder wo die Heizung gammelt, soll die Stadt mit Hilfe einer neuen Waffe gegen Schrottimmobilen einschreiten können.

Der **NORDSEE-ZEITUNG** liegt der Entwurf des „Wohnungsaufsichtsgesetzes“ vor, das landesweit gelten soll. Die SPD-Bürgerschaftsfraktion hat es auf den Weg gebracht. Im Oktober, so der Plan des baupolitischen Sprechers Jürgen Pohlmann, soll es verabschiedet werden. Mit dem Gesetz können die Städte gegen Schrottimmobilen einschreiten, bevor sie leer stehen und vollends vergammeln.

Das Gesetz schreibt Wohnstandards fest. Es soll verhindern, dass unseriöse Vermieter wohnungssuchende Menschen ausnutzen, um aus minderwertigen Behausungen Gewinn erzielen zu können. Wohnraum muss:

- ▷ über natürliche Belüftung und Tageslicht verfügen
- ▷ vor Witterung und Feuchtigkeit schützen,
- ▷ Anschlüsse für Energie und Wasser sowie Abflüsse besitzen,
- ▷ über Heizungsanlagen oder Feuerstätten verfügen,
- ▷ Anschlüsse für eine Kochgelegenheit besitzen und
- ▷ sanitäre Einrichtungen haben.

Balkone müssen nutzbar sein, Licht, Schließanlagen und Aufzüge ebenfalls. Bei zentralen Heizungsanlagen muss die Versorgung mit Energie gesichert sein, ebenso die zentrale Strom- und Wasserversorgung.

Unbewohnbar

Wenn die Stadt eine Schrottimobilie im Visier hat, bekommt der Eigentümer eine Frist gesetzt, um die Mängel abzustellen. Macht er das nicht, kann die Stadt die Räume für unbewohnbar erklären. Der Hausbesitzer muss dann dafür sorgen, dass die Mieter anderweitig untergebracht werden. Das Gesetz verlangt, dass für jeden Bewohner in einer

Wohnung mindestens neun Quadratmeter zur Verfügung stehen, für jedes Kind mindestens sechs Quadratmeter. Damit soll der Stadt die Möglichkeit gegeben werden, gegen Überbelegungen vorzugehen.

Vorbild für die Regelung ist Nordrhein-Westfalen. Hier wurde im April ein entsprechendes Gesetz verabschiedet. Bremerhavens Stadtplanungsamtsleiter Norbert Friedrich hat im Landtag den Prozess begleitet. Er weiß von Städten, bei denen konzentriert Einwanderer in bestimmte Stadtteile ziehen und es hier oft zu unzumutbaren Wohnsituationen kommt. Pohlmann denkt bei dem Gesetz auch an die Situation in Bremen-Nord. Im sozialen Brennpunkt „Grohner Dühne“ wurde die Hochhaussiedlung, so der Verdacht, als Spekulationsobjekt verkauft. Das Gesetz kann helfen, Sanierungsmaßnahmen zu erzwingen. In Bremerhaven sieht Friedrich derzeit keine akuten Gefahren. Nützlich sei das Gesetz dennoch, als „Versicherung für die Zukunft.“ (mue)



Hausbesitzer werden künftig per Gesetz verpflichtet, ein Mindestmaß an **Wohnstandards** für die Vermietung von Wohnungen zu erfüllen. Alle Bereiche müssen funktionsfähig und nutzbar sein. Foto Scheschonka